

Ausführungsbestimmung zu § 63 Versorgungsordnung

(in der Fassung der Siebzehnten Änderung der Versorgungsordnung – VO)
Beschluss des Verwaltungsrates vom 13.11.2025

Festlegung des mitgliedsbezogenen Anteils am Sanierungsgeld (§ 63 Abs. 3 VO)

- (1) Entsprechend der früheren Beschlusslage wird das insgesamt nach § 63 Abs. 2 VO festgelegte Sanierungsgeld auf Fonds 02 und Fonds 03 im Verhältnis 33 % zu 67 % aufgeteilt.
- (2) Auf das einzelne Mitglied entfällt der Teil der Gesamtsumme des jährlichen Sanierungsgeldes für den jeweiligen Fonds, der dem Verhältnis der Summe des zusatzversorgungspflichtigen Jahresentgeltes des Vorjahres seiner Pflichtversicherten im jeweiligen Fonds des Abrechnungsverbandes S, mindestens die Entgeltsumme für das Jahr 2001, jeweils angepasst um die allgemeine tarifliche Gehaltssteigerung bis zum Ende des Vorjahres, zur Summe des jeweils höheren Betrages aller Mitglieder im jeweiligen Fonds entspricht.

1. Auswahl der Indexwerte aus der Datenbank des statistischen Bundesamtes

Die Entgeltdynamik wird auf Grundlage der durch das statistische Bundesamt in der Genesis Datenbank (aktuell abrufbar unter <https://www-genesis.destatis.de/>) veröffentlichten Daten zur Verdienstentwicklung ermittelt.

Maßgeblich sind die veröffentlichten „Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Früheres Bundesgebiet / Neue Länder, Monate, Wirtschaftszweige“.

Der entsprechende Index wird derzeit im Kapitel 6 „Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch“ und dort in der Unterauswahl

62 Verdienste, Arbeitskosten (EVAS-Nr. 62231)

622 Tarifverdienste

62231 Monatlicher Index der Tarifverdienste u. Arbeitszeiten

62231-0002 Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit:

Früheres Bundesgebiet/Neue Länder, Monate, Wirtschaftszweige

genannt.

Innerhalb der allein maßgeblichen „Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Früheres Bundesgebiet/Neue Länder, Monate, Wirtschaftszweige“ ist folgende Auswahl zu treffen:

- ausschließlich „früheres Bundesgebiet“ (derzeit: Feldcode DINS GF früheres Bundesgebiet/Neue Länder),
- ausschließliche Heranziehung der „tariflichen Monatsverdienste mit Sonderzahlungen“ (derzeit: Feldcode VST073),
- Auswahl allein der Branche „Öffentliche und persönliche Dienstleistungen“ (derzeit: Feldcode WZ08C7, Branche WZ08-O-01),
- Auswahl der maximal verfügbaren Datenmenge in zeitlicher Hinsicht (derzeit: Feldcode Jahr und Monat).

2. Ermittlung der Indexwerte

Aus den gemäß Ziffer 1. für jeden Monat dargestellten Indexwerten ist durch Addition der zwölf Werte eines Kalenderjahres und Division durch zwölf der jeweilige Jahreswert zu ermitteln.

Für das Jahr 2024 ergibt sich ein Wert von 111,1666667.

3. Ermittlung der Entgeltdynamik in Prozent

Die jährliche Entgeltdynamik in Prozent wird ermittelt, indem der durchschnittliche Jahresindex für ein Berechnungsjahr durch den Index des Vorjahres geteilt wird, die Zahl 1 abgezogen und das Ergebnis mit 100 multipliziert wird.

Für die vorgenannten Indexwerte ergibt sich demnach folgende Entgeltdynamik:

Die Indexwerte und die Entgeltdynamik in Prozent werden jeweils kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma genau gerundet.

4. Ermittlung der dynamisierten Entgeltsumme

Die durch das Mitglied gemeldete Entgeltsumme des Ausgangsjahres wird durch den durchschnittlichen jährlichen Index der tariflichen Monatsverdienste mit Sonderzahlungen, der anhand Ziffer 2 ermittelt wurde, geteilt und anschließend mit dem durchschnittlichen jährlichen Index der tariflichen Monatsverdienste mit Sonderzahlungen, der anhand Ziffer 2 für das Ermittlungsjahr ermittelt wurde, multipliziert.

Die so veränderte Entgeltsumme stellt die dynamisierte Entgeltsumme dar.

Die Entgeltsummen werden jeweils kaufmännisch auf volle Euro gerundet.

5. Umbasierung

Das statistische Bundesamt weist Indexveränderungen aus, indem ausgehend von 100 % die relativen Veränderungen angegeben werden. In regelmäßigen Abständen wird Basisjahr (= Ausgangsjahr) geändert. In diesem Fall werden die Indizes entsprechend angepasst. Das bedeutet, dass die unter 2 genannten Indexwerte auf das neue Basisjahr umzurechnen sind, in dem die vorliegenden Werte durch den bisherigen Indexwert für das bisherige Basisjahr geteilt und mit dem neuen Indexwert für das bisherige Basisjahr multipliziert werden (sog. Umbasierung).